



# Nutzungsvereinbarung

## für den Haus-Bus des Ev. Kinder- und Familienhauses Langenhain

Zwischen dem Evangelischen Kinder- und Familienhaus Langenhain | Sportplatzstraße 12 | 65719 Hofheim

und \_\_\_\_\_

(Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer)

(nachfolgend als Nutzer/in bezeichnet)

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

### 1. Fahrzeug

- Das Kinder- und Familienhaus Langenhain ist Halter des werbefinanzierten Haus-Busses „Opel Vivaro“ mit dem amtlichen Kennzeichen: MTK KF 120.
- Die zulässige Personenbeförderungszahl (8 Personen – gilt auch für Kinder- zuzüglich Fahrer) und die zulässige Zuladung dürfen nicht überschritten werden
- Für Transportzwecke dürfen die Sitze nur nach Rücksprache und entsprechende Einweisung ausgebaut werden.
- Das Fahrzeug ist mit **DIESEL**-Treibstoff zu betanken.
- Das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.

### 2. Verantwortliche/r Fahrer/in

- Verantwortlich für das Fahrzeug ist der/die jeweilige Fahrer/in des Fahrzeuges.
- Er/Sie ist verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung StVO einzuhalten.
- Er/Sie muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und über mindestens 3 Jahre Fahrpraxis verfügen und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Dieser ist bei der Abholung des Fahrzeuges vorzulegen.
- Der Transport von Fahrgästen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, bedeutet eine besondere Verantwortung für den/die Fahrer/in.
- Das andere Fahrverhalten bzw. die anderen Größenverhältnisse des Kleinbusses im Vergleich zu einem PKW sind beim Fahrbetrieb zu beachten (beengte Parkhäuser...).
- Der/Die Fahrer/in ist für die ordnungsgemäße Führung des in der Fahrzeugmappe befindlichen Fahrtenbuches (Kilometerstand, Fahrziel usw.) verantwortlich und bestätigt durch seine/ihre Unterschrift dessen Richtigkeit.
- Verwarn- und Bußgelder sind von den jeweiligen Fahrzeugführern/innen zu tragen.

### 3. Übergabe / Rückgabe

- Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt nach beiderseitiger Unterzeichnung und der damit verbundenen Anerkennung der Bedingungen und Auflagen dieser vorliegenden Nutzungsvereinbarung.
- Der/die Nutzer/in überzeugt sich bei der Übernahme des Fahrzeuges in Gegenwart des/der zuständigen Mitarbeiters/in per Checkliste vom verkehrs- und betriebssicheren Zustand. Festgestellte Mängel sind vor Fahrtantritt auf der Checkliste zu vermerken. Bagatellschäden der Vornutzer/innen sind entsprechend vermerkt.
- Der Haus-Bus wird voll betankt übergeben und muss voll betankt zurückgegeben werden. Übergabeort ist am Evangelischen Kinder- und Familienhaus Langenhain.
- Bei der Rückgabe wird das Fahrzeug auf den äußeren und inneren Zustand hin kontrolliert (Sauberkeit, Beschädigungen, Mängel usw.) und der Kilometerstand festgehalten.
- Der/die Nutzer/in hat das Fahrzeug nach der Nutzung in einem sauberen Zustand abzugeben, d.h. Sitze, Fenster, Fußboden, Fußmatten, Müllbehälter usw. im Inneren des Fahrzeuges müssen gereinigt sein. Der/die Nutzer/in verpflichtet sich bei Zuwiderhandlung zur Zahlung einer Reinigungspauschale von 50,00 €.
- Die Fahrzeugmappe mit Fahrzeugschein, Fahrtenbuch, Übergabe-Buch, Notfallformularen, Schlüsseln usw. muss der Verwaltung vollständig am Rückgabetag ausgehändigt werden.

- Für den Zeitraum der Nutzung ist bei Übergabe des Schlüssels und der Fahrzeugunterlagen eine **Kaution** von **150,00 €** in bar zu hinterlegen, die nach beanstandungsfreier Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet wird.

#### 4. Nutzung / Kosten

- Die Nutzung des Fahrzeuges erfolgt auf eigene Gefahr des/der Nutzers/in.
- Beim Transport von Kindern gelten die gleichen gesetzlichen Vorgaben, wie in jedem PKW (z.B. Verwendung von Kindersitzen, u. Ä.).
- **Es wird eine Mietpauschale in Höhe von 15 € erhoben, zusätzlich beträgt das Nutzungsentgelt 0,35 € pro gefahrenem Kilometer.** Dies ist als Unkostenbeitrag für die jährlich zu tragenden Betriebskosten zu sehen.
- Für den Transport von größeren Gegenständen können die hintere Sitzbankreihe und die mittlere Sitzbankreihe ausgebaut werden. Da dies einige Zeit in Anspruch nimmt werden für den Aus- und Einbau die folgenden Kosten erhoben: **Aus-/Einbau hintere Sitzbankreihe 10,00 €, Aus-/Einbau hinter und mittlere Sitzbankreihe 15,00 €.**
- Die Kosten für den **DIESEL**-Treibstoff während der Nutzungszeit gehen zu Lasten des/er Nutzers/in. Der Nutzer/in übernimmt das Fahrzeug mit einem vollen Tank und gibt das Fahrzeug vollgetankt wieder zurück.
- Während der Fahrt auftretende Mängel oder Schäden sind nach der Fahrt im Übergabe-Buch zu vermerken und zu melden. Insbesondere bei mehrtägiger Nutzung sind ggf. die notwendigen Kontrollarbeiten durchzuführen (z.B. Ölstand und Reifendruck überprüfen, u. Ä.).

#### 5. Abrechnung

- Bei der Rücknahme des Fahrzeuges werden die gefahrenen Kilometer (ggf. Tagespauschale) in Rechnung gestellt.
- Verursachte Bagatellschäden werden ggf. ebenfalls in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für evtl. anfallende Nacharbeiten bei unzureichender Sauberkeit.

#### 6. Versicherung

- Für das Fahrzeug ist eine KFZ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
- Ferner ist eine KFZ-Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € sowie eine KFZ-Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500,00 € abgeschlossen.
- Bei geplanten Auslandsfahrten liegt die „Grüne Versicherungskarte“ für Schadensfälle im Ausland der Fahrzeugmappe bei. Auslandsfahrten sind anzugeben.
- Zusätzlich wurde ein KFZ-Schutzbrief abgeschlossen, der bei Vorkommnissen **während** der Nutzungszeit zum Tragen kommt (z.B. Rücktransport, Abschleppdienst o. Ä.).
- Die Kosten der vorgenannten Versicherung trägt das Familienhaus. Höherversicherungen (z.B. für Insassen oder Autoinhalt) sind ggf. durch den/die Nutzer/in selbst abzuschließen.

#### 7. Schäden, Störungen, Unfälle

- Beschädigungen (Kratzer, Beulen, Polsterschäden, usw.), die verursacht werden oder auch Störungen, müssen unverzüglich bei der Rückgabe des Fahrzeuges gemeldet werden.
- **Bei einem Unfall ist das Familienhaus umgehend unter Tel. (0049) 6102 96268 10 zu verständigen. Ansonsten ist die Versicherung unter Tel. 0800 1304060 zu verständigen.**
- Weitere Informationen finden Sie ggf. auf der Versicherungskarte in der Fahrzeugmappe.
- Bei Unfällen mit Personenschäden ist zur Unfallaufnahme die Polizei hinzuzuziehen.
- Bei Unfällen mit Sachschäden ist ein Hinzuziehen der Polizei wünschenswert, falls das nicht möglich ist, ist ein Unfallbericht auszufüllen und darin die Daten der Fahrer/innen der Unfallbeteiligten aufzunehmen (Unfallprotokoll in der Mappe)
- **Haftungszusagen oder Schuldanerkenntnisse gegenüber den Unfallbeteiligten dürfen nicht abgegeben werden.**
- Im Falle eines vom/ von dem Nutzer/in verschuldeten Unfalles hat diese/r die dadurch entstehenden höheren Prämien für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung (Differenz zwischen Prämie ohne Unfall und höhere Prämie wegen Unfall), die vom Versicherer gegen das Familienhaus erhoben werden, grundsätzlich für ein Jahr zu erstatten.

## 8. Haftungsausschluss

- Das Fahrzeug wird regelmäßig von einer Vertragswerkstatt gewartet und wird in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte es während der Nutzung aus Gründen, die weder das Familienhaus noch der/die Nutzer/in bzw. Fahrer/in zu vertreten haben, ausfallen (z.B. Material- oder Verschleißschäden), ist ein entsprechender Schutzbrief (z.B. Ersatzfahrzeuge, Reisekosten, sonstige finanzielle Aufwendungen) abgeschlossen.
- Für Kosten, die dem/der Nutzer/in entstehen und darüber hinausgehen, kann das Familienhaus nicht haftbar gemacht werden.
- Das Familienhaus haftet ferner nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter, ist er insoweit vom jeweiligen Nutzer freizustellen.

Vorgenannte Regelungen zur Kenntnis genommen und anerkannt:

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nutzer/in

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter/in des Familienhauses

Führerschein bei Abholung vorgelegt:

### Abholung:

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

### Rückgabe:

Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

### Kautions:

Kautions in Höhe von 150 € erhalten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Mitarbeiter/in des Familienhauses

Kautions abzgl. Km-Kosten zurückerhalten. (150 € - \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ €)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Nutzer/in